



## David gegen Goliath

Wie die Stadt Ahrensburg der E.ON Hanse  
das kommunale Gasnetz abknöpfte

Es erinnert ein wenig an den Kampf David gegen Goliath, den die kleine schleswig-holsteinische Stadt Ahrensburg mit ihren rund 31 000 Einwohnern – nahe Hamburg – gegen den Energiekonzern E.ON Hanse führte – und gewann. In zwei Instanzen entschieden die Gerichte für die Stadt. Das Urteil ist rechtskräftig. Streitpunkt war die Gasversorgung in Ahrensburg.

Dabei ging es insbesondere um drei Fragen:

- Wem steht das Gasnetz nach Ablauf des Konzessionsvertrags zu?
- Was ist ein Tarifkunde?
- Wem „gehören“ die Kunden nach Vertragsablauf?

**Warum der Streit?** Ausgangspunkt war, dass Ende 2003 ein 20-jähriger Konzessionsvertrag mit HeinGas, dem Rechtsvorgänger von E.ON Hanse, auslief und die Stadt Ahrensburg mit E.ON Hanse Verhandlungen über die künftige Gasversorgung aufnahm. Der alte Konzessionsvertrag sah vor, dass die Stadt nach Ablauf des Vertrags das Gasnetz gegen einen angemessenen Preis kaufen und die Ahrensburger selbst mit Gas versorgen kann.

Davon wollte E.ON Hanse nichts wissen und berief sich auf das neue Energiewirtschaftsrecht, in dem von „überlassen“ des Netzes die Rede sei. Damit sei keineswegs der Verkauf gemeint, sondern höchstens ein Pachtanspruch. Im Übrigen wäre der alte Konzessionsvertrag gegenstandslos, weil die Geschäftsgrundlage weggefallen sei. Das sah die Stadt ganz anders, gründete eine Gasversorgung Ahrensburg GmbH (GAG), übertrug ihr alle Rechte, zog vor Gericht und bekam Recht. Der Konzessionsvertrag aus dem Jahre 1983 war näm-

lich durch das Energiewirtschaftsrecht aus dem Jahre 1998 nicht außer Kraft gesetzt; E.ON Hanse muss der GAG das Netz verkaufen.

Genauso bedeutsam war die Frage nach der Definition und dem „Verbleib“ der Kunden.

Mit Erstaunen hatten die Bürgermeisterin und der Kämmerer als Verhandlungsführer mit E.ON festgestellt, dass im alten Konzessionsvertrag der Tarifkunde ausschließlich als „Kochgaskunde“ definiert war und nicht, wie man üblicherweise vermuten konnte, der Heizgaskunde gemeint war. Der galt bei E.ON Hanse als Sondertarifkunde mit der Folge, dass für ihn eine geringere Konzessionsabgabe an die Stadt zu zahlen war.

Damit war ein weiterer Streitpunkt vorgeplant. E.ON sah keinen Anlass, den Tarifkunden auch um die Heizgasbezieher zu erweitern. So sah sich die Stadt um die ihr zustehenden Konzessionsabgaben „geprellt“. Noch bedeutsamer war die Frage, wem eigentlich die Kunden „gehören“, wenn das Netz an die GAG übergeht. Für E.ON Hanse war klar: Das sind unsere Kunden. Die GAG hingegen sah die Kunden bei sich, da die Monopstruktur bei Abschluss des Konzessionsvertrags 1983 gar keine andere Möglichkeit vorsah, als dass mit dem Gasnetz auch die Kunden wechseln. Und so sah es auch das Oberlandesgericht Schleswig. Tarifkunden sind Kunden für Gas zum Kochen und Heizen. Und alle Kunden beziehen künftig automatisch ihr Gas von der GAG,



Bürgermeisterin Ursula Pepper (SPD) vor dem neuen Büro der GAG. Foto: Wilke

es sei denn, sie wollen von sich aus zu einem anderen Versorger wechseln. Aber warum sollten sie? Das Gas wird keineswegs teurer als bei E.ON. Im Gegenteil – das Ziel sind günstigere Tarife zum Nutzen der Verbraucher. Und der Gewinn wird reinvestiert bei der GAG oder in der Stadt Ahrensburg und kommt damit auch indirekt allen Bürgern zugute. Ab 1. Oktober 2006 heißt es: **Ahrensburg gibt Gas.**

### INHALT

- David gegen Goliath S. I
- Übernahme der kommunalen Energieversorgung in Eigenregie S. II
- Interview: Hans-Peter Strengge S. III
- Menschliche Metropole S. IV
- Flensburger Bürgermeisterwahl S. V, VI
- Einladung zur Mitgliederversammlung SGK Schleswig-Holstein S. VI
- Wie plündert man Kommunen aus? S. VIII



Das gibt es zu bedenken:

# Übernahme der kommunalen Energieversorgung in Eigenregie

Es gibt viele gute Gründe für Kommunen, nach Ablauf eines Konzessionsvertrags die Gas- oder Stromversorgung in Eigenregie zu übernehmen:

- Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens
- Angemessene Eigenkapitalverzinsung
- Einflussnahme auf die örtlichen Strom- bzw. Gaspreise (Tarife sowie Netzentgelte)
- Einflussnahme auf Investitionstätigkeiten (Erschließungen etc.)
- Kundenberatung vor Ort.

Bei der Übernahme der kommunalen

Stromversorgung kann auch die Straßenbeleuchtung neu geregelt werden, weil die Straßenbeleuchtungsverträge regelmäßig dieselbe Laufzeit wie der Strom-Konzessionsvertrag haben. Auch dabei haben die Kommunen Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten.

Nach der Energierechtsnovelle vom Juli 2005 liegt der wirtschaftlich angemessene Wert für das örtliche Strom- oder Gasnetz deutlich unter den Kaufpreisen, die bisher bei der Übernahme der kommunalen Gas- oder Stromversorgung an den Regionalver-

sorger gezahlt werden mussten. Da die Chance zur Übernahme der kommunalen Gas- bzw. Stromversorgung sich nur alle 20 Jahre bietet, der Regionalversorger gegenläufige Interessen verfolgt und es regelmäßig um siebenstellige Summen und vielschichtige Fragen geht, empfiehlt es sich für die Kommunen, eine erfahrene und qualifizierte rechtliche Beratung durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei und gegebenenfalls durch beratende Ingenieure (zur Netztrennung) und Wirtschaftsprüfer (zur Kaufpreisermittlung) in Anspruch zu nehmen. *RA Annika von La Chevallerie*

## So wird's gemacht: In zwölf Schritten zur eigenen Gas- oder Stromversorgung

Der Weg zur eigenen kommunalen Gas- oder Stromversorgung besteht aus mehreren Schritten und dauert ca. ein bis zwei Jahre:

1. Bekanntmachung im (elektronischen) Bundesanzeiger mindestens zwei Jahre vor Ablauf eines Gas- oder Stromkonzessionsvertrages (§ 46 EnWG 2005).
2. Prüfung der eingehenden Interessenbekundungen zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags.
3. Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeitsberechnung zur kommunalen Strom- bzw. Gasversorgung über 10, 15 oder 20 Jahre.
4. Anforderung der Netz- und Kundendaten vom Regionalversorger: vollständiges Mengengerüst (Leitungen, Stationen, Zähler), nicht aufgelöste Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskostenbeiträge, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Restbuchwert der örtlichen Versorgungsanlagen, Netzdokumentation, Grundstücke und Dienstbarkeiten, Daten zu Tarifkunden, Netztrennungskonzept (Maßnahmen, Zeitplan, Kosten).
5. Gründung eigener Stadtwerke (GmbH) und Abschluss eines neuen kommunalfreundlichen Konzessionsvertrags bzw. Abschluss des Konzessionsvertrags mit einem bestehenden (Nachbar-)Stadtwerk und Vereinbarung einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung (Gemeinschaftsstadtwerke).
6. Verhandlungen mit dem Regionalver-

sorger zur Übertragung von Netz und (Tarif-)Kunden (Knackpunkte: Kaufpreis, Tarifkundenübergang, Netztrennung).

7. Einholung der Genehmigung zur Aufnahme des Betriebs eines Gas- bzw. Stromnetzes bei der Energieaufsichtsbehörde (Landeswirtschaftsministerium) (§ 4 EnWG 2005) und Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Energieversorgung (§ 5 EnWG 2005).

8. Kalkulation von Netzentgelten zur Genehmigung durch die Regulierungsbehörde (§ 23 a EnWG 2005).

9. Abschluss eines Übertragungsvertrags mit dem Regionalversorger (Regelungen zum Eigentumsübergang der Versorgungsanlagen (Grundstücke und Dienstbarkeiten), Kaufpreiszahlung, Übertragung nicht

aufgelöster Baukostenzuschüsse (Hausanschlusskostenbeiträge, Netztrennung, Tarifkundenverträge und -daten etc.).

10. Abschluss eines Gas- bzw. Strombezugvertrags mit einem Vorlieferanten.

11. Kundeninformation über den Versorgerwechsel.

12. Versorgungsaufnahme.

*RA Annika von La Chevallerie*

### Wer mehr wissen will:

Horst Kienel  
Tel. 0 41 02 - 7 72 33  
Email [Horst.Kienel@Ahrensburg.de](mailto:Horst.Kienel@Ahrensburg.de)

RA'e Schnutenhaus & Kollegen  
Tel. 0 30 - 25 92 96 30  
Email [chevallerie@schnutenhaus-kollegen.de](mailto:chevallerie@schnutenhaus-kollegen.de)

## IMPRESSUM

**V.i.S.d.P.:** Andreas Breiter, SGK Schleswig-Holstein, Kleiner Kuhberg 28-30, 24103 Kiel.

**SGK Schleswig-Holstein e.V.**  
c/o SPD-Büro Schleswig, Königstraße 4, 24837 Schleswig, ☎ (046 21) 27110, Fax: (04621) 29345.

**Redaktion:** Gerhard Schulz, Thies Thiessen, Dieter Juhls

**SGK Hamburg e.V.**  
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg, ☎ (040) 28 08 48 74, Fax (040) 28 08 48 18,  
**Redaktion:** Stefan Krappa, Thomas Domres

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, ☎ (030) 25594-100, Fax (030) 25594-192, **Anzeigen:** Henning Witzel, **Litho:** DVT GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin, **Druck:** Braunschweig-Druck GmbH, Ernst-Böhme-Str. 20, 38112 Braunschweig



Interview mit Hans-Peter Strenge, SGK-Chef in Hamburg

## „Es gibt noch Reservoir für Rot-Grün in Hamburg“

*SGK Regional: Seit 2002 gibt es den Hamburger Landesverband der SGK, den Du führst. Gibt es bereits Erfolge Deiner Arbeit?*

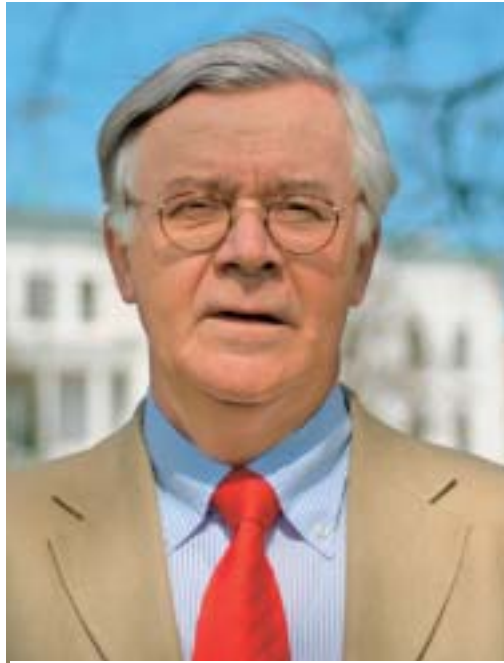
Hans-Peter Strenge: Wir haben ein kommunalpolitisches Lexikon herausgebracht und uns mit der „Wachsenden Stadt“ beschäftigt, aber nicht so wie die CDU. Wir sprechen von „wachsen statt wuchern“ oder heute von der „menschlichen Metropole“. Wir haben den jungen Kommunalpolitikern vor allen Dingen bei der Verwaltungsreform ganz erheblich auf die Sprünge geholfen.

*Als die SPD noch in Hamburg regierte, hatten es die Bezirkspolitiker schwer, ihre Interessen auf der Landesebene durchzusetzen. Hat sich daran etwas durch die Oppositionsrolle geändert?*

Insofern schon, als wir ja keine Partner mehr im Senat haben. Deshalb ist das Bestreben mancher Landespolitiker, immer noch einmal bei Senatoren oder den hohen Spitzenbeamten nachzufragen, ob das auch wirklich geht, was diese aufmüpfigen Kommunalpolitiker wollen, natürlich weg. Und dadurch ist das ganze Klima offener geworden. Wir haben aber immer gesagt, unsere Vorstellungen zur Verwaltungsreform müssen auch bei einer Übernahme des Senats in Hamburg durch die SPD zu 100 Prozent umgesetzt werden können.

*Du gilst als Verwaltungsfuchs. Wie beurteilst Du die Vorschläge des CDU-Senats zur Bezirksverwaltungsreform? Wird endlich Doppelarbeit vermieden und werden die Bezirke deutlich gestärkt?*

Nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil. Die Bezirke und die Bezirksversammlungen werden mehr Zuständigkeiten bekommen. Sie werden auch in finanziellen Dingen ein bisschen mehr Rangiermasse bekommen. Auf der anderen Seite hat der CDU-Senat im Bezirksverwaltungsgesetz einige Uralt-Instrumente eingezogen, zum Beispiel wieder die alte Fachaufsicht durch die Ministerien, wie man das in Preußen im 19. Jahrhundert hatte. Oder in der Bauleitplanung, da macht man nur einen halben Schritt und behält sich bestimmte Ge-



*Hans-Peter Strenge ist bereit für eine weitere Amtszeit als SGK-Chef. Foto: Krappa*

bierte vor, um dort eben Doppelarbeit zu machen.

*Du bist als Bezirksamtsleiter und Staatsrat von rot-grünen Mehrheiten in Bezirksversammlung und Bürgerschaft gestützt worden. Siehst Du nach wie vor eine Chance für Rot-Grün in Hamburg ab 2008 oder ist Schwarz-Grün nicht mehr aufzuhalten?*

Nein, letzteres glaube ich nicht, sondern es gibt größere Schnittmengen zwischen Rot und Grün, wenigstens auf der Landesebene. Schwarz-Grün hat natürlich das Exotische für sich. Aber unsere Blicke nach Köln und Frankfurt am Main zeigen ein Auf und Ab. Wie sich CDU und Grüne auf Landesebene wirklich für vier Jahre in den Politikfeldern verständigen wollen, das sehe ich noch nicht.

*Du siehst also für die SPD eine Chance, ab 2008 wieder an der Regierung – dem Senat – beteiligt zu sein?*

Das sehe ich durchaus. Selbst Herr Kusch, der gerade eine eigene Partei („Heimat Hamburg“, d. Red.) gegründet hat und sich rechts von der CDU etablieren will, be-

hauptet ja, Hamburg sei eine im Prinzip sozialdemokratisch geprägte Stadt. Daran ist so viel richtig, dass wir keine klassisch bürgerlich-konservative Stadt sind. Seit Jahrzehnten gab es das berühmte Bündnis zwischen Arbeiterschaft und Kaufmannschaft, zu rot-grünen Zeiten vielleicht das Bündnis zwischen Arbeiterschaft, Lehrerschaft und den Initiativen. Und da ist, glaube ich, noch genug Reservoir für Rot-Grün da.

*Künftig werden in Bürgerschaft und Bezirksversammlungen auch direkte gewählte Wahlkreisabgeordnete sitzen. Welche Rolle sollte die Hamburger SGK bei der Vorbereitung spielen?*

Wir werden das machen, was in den Flächenstaaten schon läuft, nämlich Direktkandidaten nicht nur für Bürgermeisterämter, sondern auch für parlamentarische Mandate zu schulen. Wir werden uns sehr viel mehr auch nach Menschen als Kandidaten umschauchen müssen, die nicht über die Ochsentour vom Ortsverein kommen, sondern die schon gestandene Biografien hinter sich haben.

*Du bekleidest seit vielen Jahrzehnten wichtige Ämter. Gibt es bei Hans-Peter Strenge eigentlich ein Privatleben?*

Ja, seit dem so genannten einstweiligen Ruhestand etwas mehr. Früher war das natürlich mehr geprägt von den drei Kindern, die jetzt alle aus dem Haus sind. Ich komme rum, ich bin in Fragen von Musik, Reisen, Kunstausstellungen durchaus engagiert und beklage mich nicht.

*Im Sommer wird die SGK-Führung in Hamburg neu gewählt. Wirst Du für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender kandidieren?*

Wenn der Vorstand das für richtig hält, bin ich für zwei weitere Jahre bereit, und dann kommen wir an die nächste Bürgerchaftswahl. Die würde ich gerne noch mit gewinnen helfen. Danach kommt die jüngere Generation ran.

*Interview: Stefan Krappa*



## „Menschliche Metropole“ Streiten für Hamburgs Zukunft

Steckt hinter dem Senats-Leitbild „Wachsende Stadt“ mehr als eine geschickt platzierte PR-Marke? Man zweifelt. Denn mit ihrer Politik sorgen Bürgermeister von Beust und Finanzsenator Peiner dafür, dass Hamburg nicht wächst, sondern schrumpft. Immer neue Gebühren, Beitragserhöhungen oder Leistungskürzungen vertreiben immer mehr Menschen in das Umland. Immer mehr Menschen können sich ihre Heimat Hamburg schlicht nicht mehr leisten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns unter „Wachsende Stadt“ etwas anderes vor. Eine gemeinsam wachsende, eine zusammenwachsende Stadt.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Senatsmarke „Wachsende Stadt“ das Leitbild „Menschliche Metropole“ entgegen. Uns geht es nicht um Prestigeprojekte und Glamour-Glanz. Uns geht es darum, die

wachsende Stadt Hamburg menschlich zu gestalten. Wir wollen Hamburg auch als Stadt, die ihre alteingesessenen Bürgerinnen und Bürger nicht zugunsten Bessergestellter an den Rand drängt. Wir wollen uns um junge Familien kümmern, die unter der Willkür des Hamburger Kita-Systems leiden. Um Studierende, die wegen der Studiengebühren mit einem riesigen Schuldenberg ins Berufsleben starten. Um Schulkinder, die schon vor dem ersten Schultag um ihre Chancen betrogen wurden, weil sich ihre Eltern die Vorschulgebühren nicht leisten können. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die wirtschaftlichen Erfolg und mehr Jobs miteinander verbindet, und einen Kurs in der inneren Sicherheit, der sich an den Realitäten orientiert.

Wir wollen dem konservativen Verständnis von Staat und Gesellschaft das Zukunftsmodell „Menschliche Metropole“ entgegen-



Michael Neumann führt die Hamburger SPD-Fraktion seit März 2002.

Foto: PR

zusetzen, als Gemeinschaftsprojekt aller Hamburgerinnen und Hamburger. Wir wollen wissen, was nötig ist, um aus Hamburg nicht nur eine wachsende, sondern auch eine menschliche Stadt zu machen. Wir werden weiter über die Wege zur „Menschlichen Metropole“ diskutieren – auch auf unserer Internetseite [www.menschliche-metropole.de](http://www.menschliche-metropole.de). Wir wollen mit einer offenen, ehrlichen und den Konflikt nicht scheuenden Diskussion die Grundlage für unser Wahlprogramm zur nächsten Bürgerschaftswahl schaffen.

Michael Neumann

ANZEIGE

**„ Die Bekämpfung von Rechts-  
extremismus ist nach wie vor ein  
aktuelles und zentrales Thema. Wer  
den blick nach rechts  
regelmäßig liest, erkennt die  
aktuellen Gefahren von rechtsaußen  
und kann sachkundig  
argumentieren.**

Schirmherrin Ute Vogt

**bnr.de**  
blick nach rechts



**Weitere Informationen  
im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)**



# „Trost“-loses Flensburg: Bürgermeisterwahl mit Hürden und Fallgruben

In den vergangenen Wochen spielte sich bei der Flensburger Bürgermeisterwahl ein Wahlkrimi ab, bei dem der sozialdemokratische Amtsinhaber leider das Nachsehen hatte.

**Die Lage:** Die Flensburger Stadtverwaltung wird von einem Verwaltungsvorstand bestehend aus dem Oberbürgermeister (OB) und zwei Stadträten geleitet. Der erste Stellvertreter des OB, bislang Helmut Trost (SPD), führt die Bezeichnung Bürgermeister (BM). Seine Amtszeit endete am 30. April 2006. Die Entscheidung über seine Wiederwahl sollte in der Ratsversammlung (RV) am 14. November 2005 getroffen werden. Die RV besteht aus insgesamt 43 Mitgliedern, zurzeit 17 CDU, 11 SPD, 11 SSW und 4 Grüne. Die SPD war für die Wiederwahl von Helmut Trost, der SSW wollte ei-

nen neuen BM und die CDU forderte die Streichung der Stelle.

**Das Flensburger Modell:** Aufgrund der Kräfterittung zwischen CDU, SPD und SSW war es in Flensburg bislang gute Sitte, auch im Verwaltungsvorstand dieses Kräfteverhältnis widerzuspiegeln. Bislang waren der SSW mit dem Stadtrat Dr. Heinz und die CDU durch den offiziell parteilosen OB Klaus Tscheuschner sowie die SPD mit dem BM Helmut Trost berücksichtigt. Ebenso der guten Sitte entsprach, dass der von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagene Stadtrat grundsätzlich mitgetragen wird.

**Die Hürden:** Entgegen dieser guten Sitte sprach sich der SSW deutlich gegen eine Wiederwahl von Helmut Trost aus – eine Spätfolge des OB-Wahlkampfes von 2004.

Damals strebte Dr. Heinz das Amt des OB an, machte seine Kandidatur aber von der Unterstützung aller Parteien abhängig. Die SPD nominierte jedoch ihren BM Helmut Trost. Dr. Heinz zog seine Kandidatur zurück, und der SSW stand so bei der OB-Wahl ohne eigenen Direktkandidaten da.

Um einen möglichst objektiven Weg zu gehen, beschloss die RV, die Stelle des BM öffentlich auszuschreiben. Die unter Leitung des OB arbeitende Findungskommission kam jedoch zu keinem Vorschlag, so dass von SPD und Grünen der amtierende BM Trost zur Wiederwahl vorgeschlagen wurde. Durch die SSW-Fraktion wurde überraschend der parteilose Bewerber Jochen Barckmann vorgeschlagen.

**Die Fallgruben:** In einer äußerst spannen-

ANZEIGE

## KIS KRW

### Kommunales Rechnungswesen für Verwaltungen und Werke

Wir planen mit Ihnen den Übergang zur Doppik und unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im kaufmännischen Rechnungswesen für Werke und Eigenbetriebe.

Zur Erstaufnahme und Bewertung Ihres Vermögens unterstützen wir Sie basisgebend mit dem von uns entwickelten Verfahren KIS♦AnKom2. Eine weitere Basis liefern wir Ihnen mit einem beispielgebenden Haushaltsplan nach der neuen GemHVO.

Kommunale Doppik für Verwaltungen und Werke mit OrgaSoft Kommunal umfasst auch Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Auftragsverwaltung und Materialwirtschaft.

Integriert und aus einer Hand bieten wir Ihnen Lösungen der Einnahmebeschaffung für Steuern, Entgelte und Beiträge sowie ein geografisches Informationssystem mit Anbindung an die Fachanwendungen.

Informieren Sie sich auch über unser Angebot zu einer ASP-Lösung (wir stellen die Technik - Sie nutzen die Hard- und Software) und viele weitere Dienstleistungen.

**Souverän und sicher  
durch schwieriges Gelände:  
Klare Ziele  
Gute Ausrüstung  
Verlässlicher Partner**



**OrgaSoft Kommunal**

Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH & Co. KG

Am Felsbrunnen 9  
66119 Saarbrücken

Telefon 0681/87004-0  
Telefax 0681/87004-90

E-Mail [vertrieb@o-s-k.de](mailto:vertrieb@o-s-k.de)  
[www.ankom2.de](http://www.ankom2.de) [www.o-s-k.de](http://www.o-s-k.de)

  
OrgaSoft Kommunal



den Ratssitzung am 14. November 2005 wurde zunächst die Wahl des Stadtrats durchgeführt. Danach sollte die Wahl und Benennung des BM (also des 1. Stellvertreters des OB) erfolgen. Bei der Stadtratswahl erhielten die Bewerber Trost und Barckmann in geheimer Wahl jeweils 20 Stimmen, so dass das Los entscheiden musste. Dieses fiel auf den Bewerber Barckmann. Völlig überraschend wurde nun von der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „BM-Wahl“ der SSW-Stadtrat Dr. Heinz zur Wahl vorgeschlagen. Dies geschah, obwohl die Stelle des BM ausgeschrieben war und Herr Barckmann sich für dieses Amt beworben hatte. Er erklärte aber, dass er auch die Stelle des Stadtrats annehmen würde, wenn er nicht zum BM gewählt würde. Nun wurde der SSW-Mann Dr. Heinz mit den Stimmen von CDU und SSW zum BM gewählt. Die Fraktionen von SPD und Grünen verließen daraufhin unter Protest den Ratssaal, da offenkundig vorher Absprachen zwischen den Fraktionen von CDU und SSW gelaufen waren, um Dr. Heinz auf den BM-Stuhl zu hieven.

Das gerichtliche Nachspiel: Zwei Ratsmitglieder – davon ein CDU-Mitglied – klagten gegen dieses dubiose Vorgehen. Das Verwaltungsgericht stellte mit Beschluss vom 16. Februar 2006 Mängel im Ausschreibungs- und Wahlverfahren fest. Die Wahl des Stadtrats und des BM seien rechtsfehlerhaft zustande gekommen. Die öffentlich ausgeschriebene BM-Stelle sei mit einem Bewerber (Dr. Heinz) besetzt worden, der



*Rolf Helgert ist SPD-Fraktionsvorsitzender in der Ratsversammlung von Flensburg. Foto: Thiessen*

sich gar nicht an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt hatte. Es erfolgte die einstweilige Anordnung, dass Herr Barckmann und Herr Dr. Heinz nicht ernannt werden durften.

Die Stadt Flensburg legte gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Am 11. April 2006 entschied das OVG, dass den Klägern „der geltend gemachte Anordnungsanspruch unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zustehen kann“. Weder einzelnen Ratsmitgliedern noch den Fraktionen wurde das

Recht zugestanden, eine gerichtliche Überprüfung des Wahlverfahrens vorzunehmen, sondern allenfalls den Organen RV oder OB. Somit wurde die einstweilige Anordnung aufgehoben. Dr. Heinz und Herr Barckmann wurden daraufhin unter Protest von SPD und Grünen in der Ratssitzung am 27. April 2006 ernannt.

Das politische Nachspiel: Der SSW-Fraktionsvorsitzende trat nicht zuletzt aufgrund innerparteilicher Spannungen zurück und legte sein Ratsmandat nieder. Bei der CDU hat ein Ratsmitglied die Fraktion verlassen. Und der frisch ernannte BM Dr. Heinz hat, nachdem die SPD den politischen Druck auf ihn erhöht hat, nach nicht einmal zwei Wochen endgültig das Handtuch geworfen und um seine Entlassung aus dem Amt gebeten.

Fazit: Die Auffassung des OVG, dass selbst offenkundig rechtsfehlerhafte Beschlüsse der RV nicht von einzelnen Ratsmitgliedern oder Fraktionen gerichtlich überprüft werden dürfen, erscheint bedenklich. Hier sollte dringend eine Klarstellung gegeben werden, nachdem durch Anpassung der GO-SH erfolgen. Dass auch die Kommunalaufsicht bei diesem Wahlzirkus einen besonders schwachen Eindruck gemacht hat, sei nur am Rande erwähnt. Hier hätte durch eine unabhängige und wirklich sachlich-neutrale Bewertung schon im Vorfeld mehr Klarheit geschaffen werden müssen.

*Rolf Helgert*

## Einladung zur SGK-Mitgliederversammlung

am **Freitag, 22. September 2006, 17 Uhr**

im Hotel Heidehof, Hollerstraße 130, 24782 Büdelsdorf



### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Andreas Breitner
2. Grußworte
3. Wahl einer Versammlungsleitung
4. Genehmigung der Geschäfts- und Tagesordnung
5. Sozialdemokratische Leitlinien für die Kommunalwahl 2008  
Bürgermeisterin Dr. Brigitte Fronzek,  
Stellvertretende SPD-Landesvorsitzende
6. SGK-Haushalt 2005
7. Anträge der Mitglieder
8. Schlusswort

Mit freundlichem Gruß  
Andreas Breitner

**Dies ist die offizielle Einladung  
zur diesjährigen Mitgliederversammlung  
der SGK Schleswig-Holstein.  
Eine weitere schriftliche Einladung erfolgt nicht.  
Bitte notiert euch gleich diesen Termin !!**

*Anmeldungen bitte an die  
SGK-Geschäftsstelle, c/o SPD-Büro  
Königstr. 4, 24837 Schleswig  
SGK-Landesverband-SH@spd.de  
Tel.: (046 21) 2 71 10  
Fax: (046 21) 2 93 45*

# Kommunales Wissen

DEMO im Internet: [www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)



**21,35 €**  
zzgl. Versand

**Das Nachschlagewerk  
Deutschland kommunal 2006**

Umfassend und übersichtlich: Kommunale Institutionen, Verwaltungs- bzw. Dezernatsstruktur aller Städte über 20.000 Einwohner, Verteilung der Sitze in Rat und Kreistagsfraktion, (Ober-)Bürgermeister, Stadträte und Dezernenten mit Parteizugehörigkeit und Kontaktdaten.



**69,- €**  
Jahresabo

**Die kommunale Kompetenz  
DEMO**

Immer nah dran. Lesen Sie jeden Monat, was in Deutschlands Städten, Kreisen und Gemeinden gedacht und getan wird. Hintergründe und Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen, Best-Practice-Beispiele, regelmäßige Reporte, Extras, Termine und Personalien.



**2,- €**  
zzgl. Versand

**DEMO special  
ÖPP**

Internationale und inzwischen auch nationale Beispiele belegen eindrucksvoll die Effizienzgewinne bei der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur durch ÖPP. Wir berichten über Vor- und Nachteile und geben einen Überblick über mögliche Anwendungsbereiche.



**2,- €**  
zzgl. Versand

**DEMO special  
Global City**

DEMO special zur 1. Internationalen Kommunalmesse „Global City“ Anfang März in Cannes. Auf der Messe geht es um Lösungen für die Probleme moderner Stadtentwicklung. Das DEMO special präsentiert die Projekte und Lösungsvorschläge deutscher Kommunen – in deutsch und in kurzen englischen Summaries.



**-,50 €**  
zzgl. Versand

**DEMO Sonderdruck  
Schuldenmanagement**

Angeichts der Finanznot vieler deutscher Kommunen rückt das Zins- und Schuldenmanagement in den Blickpunkt der interessierten Fachöffentlichkeit. Der Sonderdruck bietet Best-Practice-Beispiele sowie eine Zusammenfassung des von der DEMO zum Thema veranstalteten Fachforums im Oktober 2004.



**-,50 €**  
zzgl. Versand

**DEMO Sonderdruck  
Direktwahl-Coaching**

Der Sonderdruck gibt einen Überblick über die vielfältigen Erfolgswege des Direktwahl- und Fraktions-Coachings und bietet neben Erfahrungsberichten anerkannter Coaches eine Checkliste zur Minimierung von Reformwiderständen und 20 Tipps, wie man ganz sicher eine Wahl verliert.

Bitte den vollständig ausgefüllten Coupon einsenden: **Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH** § Stresemannstraße 30 § 10963 Berlin  
Telefon 0 30/2 55 94-130 § Fax 0 30/2 55 94-199 § E-Mail [vertrieb@demo-online.de](mailto:vertrieb@demo-online.de)

**Ich bestelle**

- Deutschland kommunal**  
Preis: je 21,35 € inkl. MwSt. zzgl. Versand \_\_\_\_\_ Ex.
- DEMO – Demokratische Gemeinde**  
Jahresabo: 69,- € inkl. MwSt. \_\_\_\_\_ Ex.
- ÖPP – DEMO special**  
Preis: je 2,- € inkl. MwSt. \_\_\_\_\_ Ex.
- Global City – DEMO special**  
Preis: je 2,- € inkl. MwSt. zzgl. Versand \_\_\_\_\_ Ex.
- Sonderdruck Schuldenmanagement**  
Preis: je -,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand \_\_\_\_\_ Ex.
- Sonderdruck Direktwahl-Coaching**  
Preis: je -,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand \_\_\_\_\_ Ex.

**Bestelladresse**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, Straße \_\_\_\_\_  
 Tel., Fax \_\_\_\_\_  
 X Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Zahlungsweise**  Bankeinzug  Rechnung

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
 Geldinstitut \_\_\_\_\_  
 BLZ, Kontonummer \_\_\_\_\_  
 X Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufgarantie:** Die Bestellung des Abos kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin widerrufen werden.

X \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift



# Der Ministerpräsident bittet zur Bluttransfusion

Oder: Wie plündert man die Kommunen aus?

Ein Beitrag von Harry Hirsch



Wann der Kieler OB Volquartz das Lachen wohl vergeht?

Montage: Krappa

Nun ist es also soweit! Jetzt weiß jeder, was von den Versprechungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 20. Mai 2005 und den Zusagen im Koalitionsvertrag, „Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich werde es nicht geben“, zu halten ist: nämlich NICHTS!

Die „Verfallzeit“ dieser Zusage, die Hoffnung auf eine dringend notwendige Verbesserung der Finanzlage der Kommunen machte, betrug gerade mal elf Monate!

Mit traurig-grimmig entschlossenem Gesichtsausdruck verkündete der ansonsten meist bräsig-fröhlich gestimmte Ministerpräsident, dass dieses Versprechen leider, leider nicht eingehalten werden könne. Schließlich gehe es den Kommunen in unserer schönen Heimat ja viel besser als dem Land, das habe ein kluger Professor in einem überzeugenden Vortrag belegt. Deshalb müsse die Landesregierung den Kommunen ab 2007 jährlich 120 Millionen Euro wegnehmen. Ein Aderlass, der

rund 13 Prozent der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2006 umfasst.

Zur Begründung werden umfangreiche Zahlenwerke vorgelegt, aus denen sich eine besonders positive Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in den letzten Jahren ergeben soll. Verzerrungen durch Abrechnungen für vergangene Jahre oder die in das Finanzausgleichsgesetz übertragenen Landesmittel für Kindertagesstätten werden dabei – offensichtlich bewusst – hingenommen.

Kein Wort darüber, dass das Land nach seiner Verfassung für eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung verantwortlich ist. Kein Wort darüber, dass sich auch unser Land 2005 bei der so genannten Gemeindefinanzreform im Bundesrat für eine Verbesserung der Kommunalfinanzen eingesetzt hatte!

Kein Wort darüber, dass die politisch gewollte Verbesserung der kommunalen Finanzlage, die – dank Hartz IV – vielerorts

ohnehin zur Verschlechterung wurde, vor allem für mehr Kinderbetreuung eingesetzt werden sollte und wird! Kein Wort darüber, dass die Kommunen selbst in den letzten Jahren massive Sparmaßnahmen erfolgreich eingeleitet und umgesetzt haben – zu Lasten ihrer Bürgerinnen und Bürger!

Der Ministerpräsident hat erklärt, dass die Kommunen an anderen Stellen entlastet werden sollen. Nur wo und wie dies erfolgen soll, dazu sagte er kein Wort. Zu befürchten ist, dass auf andere kommunale Kassen zurückgegriffen wird, wie z.B. den kommunalen Investitionsfond, für den die Kommunen in früheren Jahren Geld zurückgelegt haben und aus dem vor allem die Schulbaufinanzierung erfolgt.

Damit der Eingriff den Kommunen leichter fällt, heißt er jetzt übrigens „Solidarbeitrag im Rahmen eines Zukunftspakts“. Ein Pakt aber ist ein Vertrag auf Gegenseitigkeit und gleicher Augenhöhe. Dazu sind Verhandlungen erforderlich. Wie bei Koalitionsverträgen nur das die, darauf wird sich der Regierung jetzt berufen, nur politisch wirkenden Absprachen, Absichtserklärungen und Zielbestimmungen enthalten, die die Geschäftsgrundlage der Regierung und den Fahrplan für die Legislaturperiode bilden. Die sind nicht einklagbar und können jederzeit gekündigt werden. Ihre Umsetzung ist daher vor allem eine politische Frage – aber auch eine Frage der politischen Moral!

Nun also wird der Fahrplan geändert! So einfach ist das also! Eine Fahrplanänderung, ohne das Ergebnis der angekündigten Verhandlungen abzuwarten! Ohne die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zu kennen, die beide dem Land Steuermehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe bringen werden, und ohne die Kommunen von Aufgaben und damit Ausgaben zu entlasten!

Der Aderlass ist in Wahrheit eine Bluttransfusion, die den Spender – die kommunale Selbstverwaltung – in gesundheitsgefährdender Weise schwächt.